Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhdlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 351. **Sonntag** den 13. Juli 1902. **96. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Victor Emanuel III. von Italien, der sich den Höfen noch nicht als König vorgestellt hat, holt das Versäumniß jetzt nach. Er besucht zuerst den einfach befreundeten Zar und dann erst den deutschen Kaiser, den ihm das eben erneute Dreibundverhältniß näher stehend erscheinen läßt. Darüber große Genugthuung und angestrengte Schlußfolgerei in der französischen Presse, die findet oder gefunden zu haben vorgiebt, die vom italienischen König gewählte consecutio itinerum beweise, daß in Rom — d. h. im Quirinal, vom Vatican versteht es sich von selbst — der Zweibund Trumph und eigentlich durch Italiens thatsächliche Zugehörigkeit der europäische Dreibund sei, während die so benannte Gruppirung eben nur ein „des Geredes wegen“ nicht von der Tafel getragenes Schaugericht sei, eine Scheinehe; Frankreich und Italien hingegen führten mit Rußland eine die Nachkommenschaft großer politischer Ereignisse versprechende ménage à trois. Dem Vergnügen, die Dinge so darzustellen, wie sie ihnen am besten gefallen würden, hätte man auf deutscher Seite die Franzosen ohne jede Bemerkung sich hingeben lassen sollen. Es ist festgestellt worden, daß der König von Italien zuerst nach Berlin reisen wollte, aber durch bereits vorher festgesetzte Reisepläne des Kaisers Wilhelm zu einer Verschiebung des Besuches in der deutschen Reichshauptstadt veranlaßt wurde, dabei aber — wegen voraussichtlich zu erwartender familiärer Verhältnisse am Petersburger Hofe — nicht im Stande ist, die Rußlandreise im Anschluß an den Berliner Aufenthalt zu unternehmen. An der einfachen Darstellung dieses Sachverhalts konnte man sich in Deutschland genügen lassen und brauchte ihn nicht, wie ein Theil unserer Presse gethan und thut, der französischen „öffentlichen Meinung“, die doch keine Notiz davon nimmt, in nicht gerade selbstbewußter Weise täglich aufgewärmt vorzusetzen.

Die ganze „Termin“-Geschichte ist nicht der Rede werth. Sehr viel anders verhält es sich mit der aufgetauchten Meldung, der Zar werde im nächsten Jahre den Besuch Victor Emanuel's in Rom erwidern. Bestätigt sich diese Ankündigung, so würde hier allerdings eine auffällige unterschiedliche Behandlung Deutschlands gegeben sein. Nicolaus II. ist zwar seit seinem Regierungsantritt schon oft in Deutschland, aber noch niemals in Berlin, aber was man annähernd gleichbedeutend ansehen dürfte, in Potsdam gewesen. In der letztgenannten Stadt wurde er einmal erwartet und es wurde bekanntlich deswegen ein dort garnisonirendes Regiment, das aber zu jener Zeit am Manöver in der Provinz theilnahm, über Nacht nach Potsdam befördert. Es mußte jedoch wieder ins Uebungsfeld reiten, ohne dem russischen Kaiser Ehrendienst geleistet zu haben — der Zar kam nicht. Nun hat aber die Wahl des Besuchsortes bei derartigen Zusammenkünften immer eine Rolle gespielt, und gerade in diesem Augenblicke wird diese über das Etikettenmäßige immerhin hinausgehende Bedeutung wieder vor Aller Augen geführt. Und zwar durch die Frage, wo die Zusammenkunft zwischen Kaiser Franz Josef und dem König von Italien, die jetzt so eifrig erwartet wird, stattfinden wird, da nach italienischer Auffassung der Besuch des befreundeten Monarchen in einer italienischen Provinzialstadt einem Aufenthalt in Rom, der Hauptstadt, als nicht gleichwerthig zu erachten ist. Die Frage ist so alt wie der Dreibund und sie hat das Bündniß niemals ernstlich gestört. Sie wurde doch, namentlich auch vom Fürsten Bismarck, als Unbequemlichkeit gefunden. Aber man würdigte und würdigt heute noch den Beweggrund des strengkatholischen Kaisers Franz Josef, der Rom nicht betreten zu sollen glaubt, ohne dem Papst zu huldigen, bei einem Besuche aber, der dem König von Italien gilt, auf einen Empfang im Vatican nicht rechnen kann. Diesem Grunde versagt — die lange Dauer und die abermalige Erneuerung des Dreibundes beweisen es — auch das officielle Italien die Berücksichtigung nicht, aber mit einem Surrogat wollen sich anscheinend König Victor Emanuel und seine Regierung nicht begnügen. Wenn das Land, das doch in der That nicht mächtiger ist als das deutsche Reich, trotz des Verständnisses für die Erwägungen des Kaisers Franz Josef in einer Förmlichkeit, die das nationale monarchische Selbstbewußtsein berührt, sich nicht auf ein Compromiß einläßt, so sollte man hoffen dürfen, die repräsentative Stelle in Deutschland werde von den gleichen Gesichtspuncten ausgehen. An sich ist das auch vielleicht keine Cardinalfrage. Aber das Verhalten Italiens verstärkt den durch mancherlei Vorkommnisse erzeugten und genährten Wunsch, es möchten von deutscher Seite nur solche internationale Aufmerksamkeiten, deren lückenloser Erwiderung man mit Bestimmtheit entgegensehen kann, erwiesen werden.

In dem viel projectirenden Frhrn. von Zedlitz und Neukirch ist nun auch der Ehrgeiz, der Hannibal Fischer für den deutschostafrikanischen Colonialbesitz zu werden, erwacht. Man solle es loschlagen — „verkümmeln“ wie Bruder Studio sagt — und es natürlich zunächst England anbieten. Nun hat die „Post“, das Organ der Reichspartei, der Frhr. v. Zedlitz angehört, die Anregung sofort mit aller wünschenswerthen Entschiedenheit, mit „Entrüstung“, zurückgewiesen, und die Stelle, die es zuerst angeht, hat den Freiherrn energisch abgeschüttelt — wenigstens hat sie so erklären lassen. Immerhin hat der Mann auch „Fühlung“ und wenn er, wie sich in der Canalsache gezeigt, auch nicht davor zurückscheut, oppositionell zu wirken, so kann und muß es ihm bei seiner Sonderstellung erwünscht sein, neben Unwillen auch Beifall zu ernten. Ein Weg zu letzterem Ziele ist zu allen Zeiten die Empfehlung von Plänen gewesen, die hochgestellte Herrschaften für ihre Person noch nicht offenbaren zu dürfen glauben. Es ist möglich, daß der Frhr. v. Zedlitz mehr als eine eigene Eingebung an die Zeitungsglocke gehängt hat. Die vor einiger Zeit aufgetauchte Behauptung, ein hoher Beamter habe prophezeit, ostafrikanische Besitzungen seien lediglich Compensationen, ist in einer Weise dementirt, die die Glaubwürdigkeit der Behauptung nicht eben stark erschüttert. Es liegen auch andere Anzeichen vor, die vermuthen lassen, die britische Parole „Von Kairo bis zum Cap“ erregt und zwar in ihrer verbreitertesten Form, an manchen Berliner officiellen Stellen das Gegentheil von Mißbehagen. Gewiß ist, daß Befürchtungen dieser Art zu den Hindernissen gehören, die sich dem Bau von Eisenbahnen in Deutschostafrika entgegenstellen. Auch schlägt die „Post“ bei der Abweisung des Verschleißungsplanes Töne an, die die Vermuthung nahelegen, das Blatt denke an gefährlichere Gegner der Festhaltung unseres Colonialbesitzes, als der Frhr. v. Zedlitz jemals werden könnte. Man begegnet da u. A. der Frage: „Wozu soll schließlich unsere starke Flotte dienen, wenn wir so leichtherzig werthvolle Colonien aufzugeben bereit wären?“ Aber trotz alledem, wie schon gleich nach dem Auftauchen des lieblichen Planes gesagt, glauben wir nicht an eine ernsthafte Gefahr.

Gleichzeitig mit Deutsch-Ostafrika bietet Frhr. v. Zedlitz das Jesuitengesetz aus. Auch dies solle man verkaufen, um es nicht verschenken zu müssen. Auch in diesem Falle ruft „der große Handelsmann“ vielleicht nicht ohne Kenntniß bestehender Pläne, in diesem Falle gereifter Pläne, zum Geschäft. Nach der „Germania“ wäre dies sogar gewiß. Das Blatt erwidert dem Freiherrn, wenn das Centrum sich auf einen solchen „Kuhhandel“ hätte einlassen wollen, so wäre das Jesuitengesetz wohl längst aufgehoben; an Angeboten dazu habe es auch vor dem jetzigen Vorschlag des Frhrn. v. Zedlitz nicht gefehlt. Wenn die „Germania“ nicht die Namen der „Anbieter“ nennt, wird es mit dieser Behauptung gehen wie mit der Versicherung, dem verstorbenen Dr. Lieber sei ein hohes Amt vergebens angetragen worden. Berichtet das klerikale Blatt wahrheitsgetreu von Angeboten, an die Zurückweisung würden wir unbedenklich glauben. Denn die Beseitigung des Jesuitengesetzes hat für den Ultramontanismus nur einen sehr geringfügigen materiellen Werth, dagegen sein Fortbestehen einen hohen Agitationswerth.

Der für die nationalliberale Partei glückliche Ausgang der Bayreuther Reichstagswahl giebt Gelegenheit, diese zum größten Theil unerquicklichen Betrachtungen mit der Erwähnung einer erfreulichen Thatsache zu beschließen.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Juli. (Steuerpolitische Hetze.) Dem socialdemokratischen Centralblatt ist die Kritik, die seinen steuerpolitischen Hetzereien zu Theil geworden ist, sehr unbequem, und es versucht mit mehr Eifer als Erfolg, deren Wirkung abzuschwächen. Dabei passirt ihm zunächst das Mißgeschick, die Vermögenssteuer als für den Umfang des ganzen Reiches geltend anzusehen, während sie doch nur in Preußen besteht und demzufolge auch ihr Ertrag nur mit den anderen Posten des preußischen Staatshaushaltsetats in Vergleich gestellt werden kann. Sodann aber glaubt das Blatt einen Haupttrumpf damit auszuspielen, daß es hervorhebt, in England fließe ungefähr ein Fünftel des ganzen Staatseinkommens aus der Einkommensteuer, während in Deutschland der Ertrag der directen Steuern nur den 15. Theil der Staatseinkünfte ausmache. Das ist ein Taschenspielerkunststück der primitivsten Art; denn die Einkünfte der deutschen Bundesstaaten und diejenigen Großbritanniens sind so verschieden gestaltet, daß sie in dem Sinne, wie das socialdemokratische Organ es thut, gar nicht vergleichbar erscheinen. Zunächst figuriren in den deutschen Budgets in Folge des Verhältnisses zum Reiche als Einnahmen Ueberweisungen im Betrage von 544 Millionen Mark, welche aber im vollen Betrage in Form von Matrikularumlagen an das Reich wieder zurückfließen, mithin lediglich durchlaufende Posten bilden. Viele bundesstaatliche Etats weisen aber auch noch andere durchlaufende Posten im höheren Betrage auf, wie der preußische Etat die Einnahmen und Ausgaben des Hinterlegungsfonds und den bekannten durchlaufenden Posten im Staatsschuldenetat. Außerdem kommt in Betracht, daß bei allen deutschen Staaten die Einnahmen aus den Staatsvermögen eine sehr beträchtliche Rolle spielen, während in Großbritannien der Schwerpunct der Staatseinnahmen in den Steuern ruht. Die staatlichen Betriebe erfordern aber bekanntlich zur Erzielung ihrer Ueberschüsse sehr beträchtliche Ausgaben, welche einen großen Theil der Bruttoeinnahmen verzehren. So verschlingen die Betriebsausgaben der preußisch-hessischen Staatsbahnen ungefähr 60 Procent der Betriebseinnahmen. In Sachsen beträgt der Betriebscoefficient sogar 78 Procent. Auch der zur Erzielung des Ueberschusses von den Einnahmen nothwendige Theil bildet sonach nur einen durchlaufenden Posten und man gelangt zu völlig verkehrten Ergebnissen, wenn man die Einnahmen steuerlicher Natur mit den Bruttoeinnahmen aus den Vermögensverwaltungen zusammenwirft. Will man wissen, welche Bedeutung in Wirklichkeit die Einnahmen aus den directen Steuern für die preußischen Staatsfinanzen und für die Deckung des wirthschaftlichen Staatsbedarfs haben, so muß man den Nettoetat in die Hand nehmen, wie er seit einer Reihe von Jahren regelmäßig dem nach dem Bruttosystem aufgestellten Entwurf des Staatshaushalts beigegeben wird. In diesem Nettoetat figuriren auf der einen Seite die Ueberschüsse, welche die sogenannten Ueberschußverwaltungen nach Abzug ihrer eigenen Ausgaben an die Staatscasse liefern, auf der anderen Seite die Zuschüsse, welche nach Abzug der eigenen Einnahmen der betreffenden Verwaltungen die Zuschußverwaltungen, also die Allgemeine Staatsverwaltung, Dotationen und Staatsschuld, erfordern. Nach dem Nettoetat für 1902 beträgt im laufenden Jahre der Gesammtbedarf an Zuschüssen 463 Millionen Mark. Zur Deckung dieser Zuschüsse liefern die directen Steuern ihren Ueberschuß von 197 Millionen Mark, mithin rund um 10 Millionen Mark mehr, als Eisenbahn-, Bergwerks- und Hüttenverwaltung zusammen zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Wenn nun der „Vorwärts“ mit besonderem Nachdruck hervorhebt, daß Großbritannien $^1/_5$ seines Staatsbedarfs aus der Einkommensteuer deckt, so wird er aus diesen Daten ersehen können, daß in Preußen rund $^2/_3$ dieses Deckungsbedarfs aus den directen Steuern, also der Einkommen- und Vermögenssteuer, entnommen werden, daß mithin im preußischen Staatshaushalt die directen Steuern noch eine ungleich größere Rolle spielen, als in dem britischen. So ist denn auch dieser zweite Versuch, noch etwas von der steuerpolitischen Hetzcampagne zu retten, völlig mißlungen.

ξ. **Berlin**, 12. Juli. (Autorität.) Der Berner Philosoph Ludwig Stein veröffentlicht im neuesten Heft von Schmoller's „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft“ eine sehr gehaltvolle Untersuchung über das Thema „Autorität“. Von Stein's Ausführungen verdient der Abschnitt, der mit den Grenzen der Autorität sich beschäftigt, sowohl wegen des Rückblicks auf die Vergangenheit, als auch wegen der Art, wie die Gegenwart darin beurtheilt wird, besondere Beachtung, so daß es sich verlohnt, diesen Gedankengängen zusammenfassend zu folgen. Den Ausgangspunct Stein's bildet dabei die zweifellos richtige Ueberzeugung, daß die Ueberspannung des Autoritätsbegriffes ebenso große Uebel nach sich ziehen kann, wie die völlige Preisgebung aller Autorität; in letzterem Falle geht die Gesellschaft unfehlbar der Auflösung entgegen, im ersteren läuft sie Gefahr, die Persönlichkeit zu ersticken und das Volksthum aus Mangel an Individualitäten zu seelenloser Starrheit herabzudrücken. Die geschichtlichen Beispiele von Egypten, Byzanz und Spanien, wo die höchsten Autoritäten unumschränkt herrschten, und statt der Blüthe den Ruin ihrer Völker herbeiführten, reden in dieser Beziehung eine deutliche Sprache. Die egyptische Despotie endete mit der Vormundschaft des germanisch-protestantischen England, die byzantinische mit der Beugung des Kreuzes unter den Halbmond, die spanische mit Entnervung und Verlust der Colonien an die Union, die französische Ludwig's XIV. mit der großen Revolution. Dagegen läßt sich an der Entwickelung der germanischen Völker, die mit der Wahrung des Autoritätenprincipes ein hohes Maß individueller Freiheit zu verbinden wissen, den Beweis erbringen, daß in der germanischen Versöhnung von Autorität und Freiheit die Lösung des Problems liegt. Die Germanen sind nicht, wie die Semiten, von der Autorität erzogen, sondern von der Geschichte erst allmählich zur Autorität erzogen. Erst die Berührung mit Rom läßt den Staatsgedanken in ihnen reifen, nachdem der germanische Individualismus vom römischen Universalismus zunächst besiegt worden ist. Der Urgegensatz zwischen Romanen und Germanen kommt, wie auf dem politischen, so auch auf religiösem Gebiete zum schärfsten Ausdruck. Der Katholicismus ist nur die religiöse Formel für romanischen Universalismus, sein Lebensprincip ist Autorität, und zwar absolute Autorität. Alle Eigenart, jeder Persönlichkeitsdrang wird erstickt durch die das Einzelleben auffangende Allmacht der kirchlichen Autorität. Als nach tausendjähriger Erziehung durch römischen Universalismus der alte teutonische Freiheitsdrang ungestüm erwacht und eine besondere germanische Cultur im Herzen der angelsächsischen Rasse und in Deutschland sich ausbildet, da werden die Fesseln des unerträglich gewordenen römischen Universalismus gesprengt; die Reformation ist ein Protest gegen den, alles Eigenleben lähmenden, kirchlichen Universalismus. Der Kampf wird auf allen Linien aufgenommen; deutsche und niederländische Kunst revoltiren gegen die ausschließlich kirchliche Roms, die englische Philosophie bricht das Joch der scholastischen Denkweise, die deutsche Wissenschaft zertrümmert mit Copernikus, Tycho de Brahe und Kepler das ganze mittelalterliche Weltbild. Daher geht der mittelalterlich-kirchliche Autoritätenbegriff in die Brüche, ein neuer Autoritätsbegriff wird vom Germanenthum construirt und die beiden Grenzpfähle desselben heißen: vernünftige Einsicht und öffentliches Wohl. Diesen Autoritätsbegriff hat Niemand so scharf umgrenzt und so tief dem Volke eingegraben, wie Friedrich der Große. Seiner Absicht nach der erste Diener des Staates, war er nach seiner Wirkung der erste Lehrer seines und des deutschen Volkes. Seit der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht bildet sich die Verantwortlichkeit Aller am Wohle und Wehe der Nation immer mehr heraus. Wollen Alle an der Freiheit Theil haben, so müssen Alle ihren Tribut in der Form der allgemeinen Dienstpflicht zollen. Die nationale Armee ist der Typus des modernen Autoritätsbegriffes, Leitung und Disciplin beruhen in ihr auf vernünftiger Einsicht, und ihr Zweck ist kein anderer, als die Aufrechterhaltung der nationalen Wohlfahrt. Das ganze Volk bildet die Basis, der oberste Kriegsherr die Spitze der Pyramide. Die oberste Autorität wurzelt im Volke selbst, das Verfassung und Fürsten respectirt, nicht, weil man diesen Respect von oben herab befiehlt, sondern man bringt ihn von unten hinauf freiwillig entgegen. „Es ist deshalb“, schließt Stein wörtlich, „nur eine Theilwahrheit, daß wir den Respect vor Autoritäten einzubüßen im Begriffe stehen. In Wirklichkeit war Europa, Dank der allgemeinen Dienstpflicht, niemals besser disciplinirt, als heute. Nur die patriarchalische Begründung der Autorität hat in Folge der technischen und Verkehrsumwälzungen der letzten Jahrzehnte an Wirksamkeit und Gewicht verloren. Hat auch die Autorität von oben herab, die patriarchalisch begriffene, vom kirchlichen oder weltlichen Souveränen dictirte, an Intensität abgenommen, so ist dies weder für die Souveräne, noch für das Volk ein Unsegen. Denn nur antiquirte Formen der Autorität überleben sich, während die Autorität bleibt, so lange es eine Cultur giebt. ...“

+ **Berlin**, 12. Juli. (Pech.) Zu den deutschen Schirmherren der Polen gehören selbstverständlich die welfischen „Rechtsparteiler“. Sie haben sich auch beeilt, die bekannte Kundgebung polnischer Adliger an den Oberpräsidenten von Posen in ihrem Organ mit ihrem Beifall zu begleiten. Der ganze Inhalt dieser Kundgebung soll „würdig“ gehalten sein, das Auftreten der Demonstranten wird als das Zeugniß einer vornehmen, loyalen (!) Gesinnung gepriesen u. s. w. Mit welcher Sachkenntniß das hannoversche Welfenblatt die preußische Polenpolitik behandelt, zeigt sich bei dieser Gelegenheit in überaus charakteristischer Weise; denn es schreibt wörtlich: „Die Unterzeichner stellen sich auf den Rechtsstandpunct und protestiren gegen Maßregelungen, die, wenn man sie auch durch einzelne Ausschreitungen der Hakatisten zu rechtfertigen sucht, doch den Polen gegenüber, welche ihre Pflichten als Staatsbürger bisher treu erfüllten, äußerst hart, ja verwerflich erscheinen.“ — Wie man sieht, unterscheidet das hannoversche Welfenblatt zwischen den Polen, die ihre Pflichten als Staatsbürger treu erfüllen und zwischen solchen Polen, die sich Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen. Die letztere Art wird von dem Welfenorgan als — Hakatisten bezeichnet! Welche ungeheure Unkenntniß der östlichen Verhältnisse muß dieser Verwechselung zu Grunde liegen! Und Leute, die den Vorwurf so weitgehender Unkenntniß schlechterdings nicht von sich abwälzen können, nehmen den Mund voll über die preußische Polenpolitik — vom Rechtsstandpuncte aus!

⊙ **Berlin**, 12. Juli. (Telegramm.) Ueber die **Kaiserreise** wird heute gemeldet:

Odde, 12. Juli. (Telegramm.) Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord ist heute Vormittag nach Bergen in See gegangen.

⊙ **Berlin**, 12. Juli. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Dem Geheimen Commerzienrath **Ludwig Max Goldberger** und dem Fabrikbesitzer **Karl v. Siemens**, beide in Berlin, wurde der Kronen-Orden 2. Classe verliehen. — Die Preußische Gesetzsammlung veröffentlicht das Gesetz betr. die **Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes** vom 28. Juli 1902, sowie das Gesetz betr. die Maßnahmen zur **Stärkung des Deutschthums** in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 1. Juli 1902.

— Der Reichskanzler wird seine Reise nach Nordernay erst im Laufe der nächsten Woche antreten.

— Gegen den **Berliner Apotheken-Boycott** haben die Apothekergehilfen Stellung genommen. Der Verband preußischer Apothekenconcessionsanwärter faßte in seiner Hauptversammlung in Berlin folgende Resolution: „Die älteren Apothekergehilfen sehen sich durch den Verlauf des Boycotts, der zur Zeit in Berlin besteht und voraussichtlich nicht ohne Rückwirkung auf das ganze Königreich bleiben wird, schwer bedroht einerseits in den Erwerbsverhältnissen ihrer derzeitigen Conditionszeit, andererseits in ihren Aussichten auf Selbstständigkeit, da die nothwendige Vermehrung der Apotheken durch den Boycott hintangehalten wird.“ Außerdem wurde der Vorstand beauftragt, durch Rücksprache mit verschiedenen Landtagsabgeordneten zu erwirken, daß der Minister veranlaßt werde, die concessionverleihenden Behörden anzuweisen, das Anciennitätsprincip und die andauernde Thätigkeit in einer Apotheke als Hauptbedingung für die Verleihung einer Concession anzusehen.

— Eine Gesammt-Organisation der deutschen Juden soll, wie Berliner Blätter schreiben, anläßt des allseitig abgelehnten Judentages, ins Leben gerufen werden. Der vorbereitende Ausschuß hat eine Umfrage über die Nothwendigkeit einer solchen Organisation unter den jüdischen Gemeinden, wie unter den Rabbinern veranstaltet. 227 Gemeinden, darunter Berlin, Posen, Danzig, Leipzig u. s. w. haben unbedingt dem Plane zugestimmt. Doch fehlt es dem Projecte auch nicht an Gegnern. So erklärte die große Judengemeinde Frankfurt a. M. sich entschieden gegen den Plan mit dem Bemerken: „Soweit politische Interessen im engeren Sinne in Betracht kommen, erachten wir eine Organisation der Juden nicht für empfehlenswerth, sondern für schädlich.“ Von 219 Rabbinern haben sich 92, darunter die Rabbiner der größten deutschen Cultusgemeinden, unter Anderem auch Berlins, für die Schaffung einer solchen Organisation ausgesprochen. Ein großer Theil der 1853 dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebunde angeschlossenen Gemeinden hat überhaupt noch zu der Frage keine Stellung genommen. Der Ausschuß leitet inzwischen eine lebhafte Agitation ein, um die Gemeinden, ohne Unterschied ihrer Mitgliederzahl, ihrer Bundesangehörigkeit und ihrer religiösen Richtung, zur Befürwortung des Organisationsprojects zu bewegen.

— Im Fall Schmoller-Wolf hatte Landrichter Dr. Mittelstädt in der „D. Juristenztg.“ den Inhalt des „Referats“ des Studenten so geschildert: Professor Schmoller habe gemeint, der Streit um den Zolltarif habe wenig Sinn, da die Regierung gar nicht daran denke, den Tarif Gesetz werden zu lassen, sondern ihn, wie Schmoller aus persönlichen Aeußerungen bekannt sei, nur als Mittel zur Erreichung günstiger Handelsverträge gebrauche. In dieser Mittheilung soll das Gericht eine Verletzung des Urheberrechts gefunden haben, und, wie der Verfasser einsteht ausführt, mit Unrecht. — In der Zeitschrift „Das Recht“ stellt jetzt einer, der an dem Urtheil mitgewirkt hat, fest, daß das Gericht nicht diese Rechtsansicht vertreten hat. Es sei — das ginge aus der Verkündigung der Urtheilsgründe klar hervor — überhaupt nicht von der Aeußerung Schmoller's die Rede gewesen, die nach dem Verfasser das Gericht als schutzfähig angesehen haben solle, sondern als strafbar sei bezeichnet worden die nahezu wörtliche Wiedergabe desjenigen Theils der Schmoller'schen Vorlesung, der von der neuen Zollvorlage handelte und den Schmoller seinen Zuhörern in das Collegheft dictirt habe. Deswegen und nicht — oder doch nicht nur — wegen Wiedergabe der erwähnten Aeußerung hätte auch Prof. Schmoller den Strafantrag gestellt.

⊙ **Glücksburg**, 12. Juli. (Telegramm.) Die Yacht „Iduna“ mit der Kaiserin und den Prinzen an Bord ankerte am 9. und 10. Juli im Alsenfund, am 11. Juli vor dem Hörup Haff und am 12. Juli vor Glücksburg, wo Prinz Adalbert an Bord kam. Das Wetter ist stürmisch.

⊙ **Danzig**, 12. Juli. (Telegramm.) Auf der Schiffbauwerft F. Schichau in Danzig fand heute Vormittag in Anwesenheit des Geheimraths Ziese von der Firma F. Schichau, Generaldirectors Dr. Wiegand und Dr. Jordan vom Norddeutschen Lloyd, sowie des Officiercorps des Brandenburgischen Husaren-Regiments Nr. 3 v. Zieten, der Spitzen der Behörden und unter großer Betheiligung der Bevölkerung der Stapellauf des auf der Werft für den